

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 10002969 Früherkennung
U6-U7

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8566/2160000

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Bezirksamt Hamburg-Nord (N/ITB)
Weidestr. 122c
22083 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Unterstützungsleistungen zur Pflege- und Wartung des Verfahrens Früherkennung U6-U7

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von **20.160,00 €**.

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr.
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 10002969 Früherkennung
U6-U7

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8566/2160000

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlage 1**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Pflege und Wartung des Verfahrens „Verstetigung U6-U7“ _____ Anlage(n) Nr. 1
- folgenden weiteren Dokumenten:
Leistungsnachweis Dienstleistung _____ Anlage(n) Nr. 2

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 10002969 Früherkennung
U6-U7

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8566/2160000

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. 3.1.8	01.03.2015			

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 8.00 _____ bis 17.00 _____ Uhr
Freitag _____ bis _____ von 8.00 _____ bis 15.00 _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von 19.860,00 €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zellen gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis
1	21010345	Unterstützungsleistungen bei der Pflege und Erweiterung der Anwendung gem. Anlage 1, Punkt 2.1		Sunde	
2	21010345	Weitere Unterstützungsleistungen gem. Anlage 1, Punkt 2.3		Stunde	
3	21010347	Steuerungsleistungen im Rahmen von Erweiterungen und Changes gem. Anlage 1, Punkt 2.5		Stunde	

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 10002969 Früherkennung
U6-U7

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8566/2160000

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt 20.160,00 €**.

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Gesamtpreis
1	21010345	Unterstützungsleistungen zur Fehlerbehebung gem. Anlage 1, Punkt 2.2	
2	21010347	Unterstützungsleistungen für Controlling gem. Anlage 1, Punkt 2.4	
3	20000139	Entwicklungs- und Testinfrastruktur inkl. Bug-Track-Tool gem. Anlage 1, Punkt 2.6	

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 01.02. und 01.08. eines Kalenderjahres

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
 Reisekosten werden vergütet gemäß
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
 Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 10002969 Früherkennung
U6-U7

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8566/2160000

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers:

des Auftragnehmers:



8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 10002969 Früherkennung
U6-U7

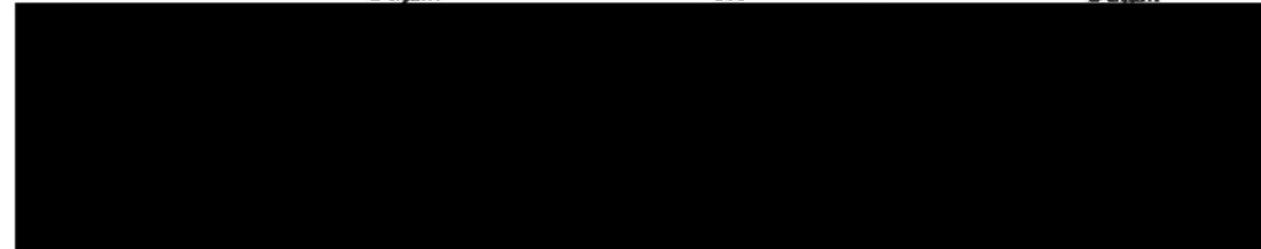
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8566/2160000

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- 11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.
- 11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- 11.4. Hat sich der Auftraggeber den Rücktritt vorbehalten (z.B. nach § 10 Abs. 2 HmbTG) und macht er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer auf dessen ausdrücklichen Wunsch schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, folgendes:
- Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
 - Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht.
 - Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die nicht storniert und von dem Auftragnehmer auch nicht anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.
- 11.5. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.
- 11.6. Dieser Vertrag beginnt voraussichtlich am 01.03.2015, nach Absprache mit dem Auftraggeber, und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12.2015 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Hamburg _____, 15.01.2015 _____
Ort Datum

Hamburg _____, *28.01.2015* _____
Ort Datum



Leistungsbeschreibung
Pflege und Wartung des Verfahrens
„Verstetigung U6-U7“

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Leistungen	3
2.1	Unterstützungsleistungen bei der Pflege und Erweiterung der Anwendung.....	3
2.2	Unterstützungsleistungen bei der Fehlerbehebung	3
2.3	Weitere Unterstützungsleistungen.....	4
2.4	Steuerung und Controlling.....	4
2.5	Steuerungsleistungen im Rahmen von Erweiterungen und Changes	4
2.6	Bereitstellung Entwicklungs- und Testumgebung	5
3	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	5
3.1	Ansprechpartner	5
3.2	Fehlermeldung	5
3.3	Testen.....	5
3.4	Freigabe.....	5
3.4.1	Freigabe von Programmteilen	5
3.4.2	Freigabe von Dokumentationen	6

1 Vorbemerkung

Der EVB-IT-Dienstvertrag umfasst Unterstützungsleistungen zur Fehlerbehebung und Erweiterung des Verfahrens „Verstetigung U6-U7“ des Bezirksamtes Nord / ITB der Freien und Hansestadt Hamburg.

2 Leistungen

2.1 Unterstützungsleistungen bei der Pflege und Erweiterung der Anwendung

Es werden Unterstützungsleistungen bei der Pflege und Erweiterung der Anwendung auf der Basis gesonderter Einzelaufträge angeboten. Diese Einzelaufträge werden zwischen dem Auftraggeber, bzw. dessen Fachabteilung, und dem Auftragnehmer schriftlich vereinbart.

Für eine genaue und detaillierte Beschreibung des Einzelauftrages liefert der Auftraggeber neben den Anforderungen folgende Dokumente:

- vollständige Muster des Layouts und eine Beschreibung der Funktionalitäten von neuen oder geänderten Bildschirmmasken,
- ausführliche Beschreibungen über Sinn, Zweck und Umfang von Funktionalitäten, die neu oder zusätzlich in die Programme aufgenommen werden sollen.

Der Auftragnehmer wird auf Basis dieser Dokumente eine Aufwands- und Kostenschätzung sowie eine Terminplanung vornehmen und dem Auftraggeber schriftlich mitteilen.

Die endgültige Beauftragung erfolgt in schriftlicher Form, in der die zu erbringenden Leistungen, der Leistungsumfang und die Terminplanung geregelt werden.

2.2 Unterstützungsleistungen bei der Fehlerbehebung

Fehler werden vom Auftragnehmer nach Priorisierung des Auftraggebers im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt. Die Beseitigung beinhaltet ggf. eine genauere Analyse zur Klärung der Fehlerursache, sofern die gelieferte Fehlerbeschreibung des Auftraggebers zur Fehlererkennung nicht ausreichend ist.

Bei produktionskritischen und produktionsbehindernden Fehlern wird mit der Beseitigung des Fehlers innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Fehlermeldung (Wochenende und gesetzliche Feiertage nicht mit einbezogen) begonnen. Der Zeitraum für die Behebung der übrigen Fehler erfolgt nach Absprache.

Für die Bereitstellung von Personalressourcen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit im Fehlerfall und zur Einhaltung einer Reaktionszeit von 48 Stunden bei produktionskritischen und produktionsbehindernden Fehlern wird pro Kalendermonat pauschal ein Personentag (= 8 Std.) angesetzt. Für den Fall des Auftretens produktionskritischer oder produktionsbehindernder Fehler wird die

für den Monat veranschlagte Pauschale unter Wahrung der Aufwände zur Gewährleistung der Verfügbarkeit mit der angefallenen Zeit der Fehlerbehebung am Ende des Monats verrechnet.

Als Fehler ist ein Verhalten der Anwendung zu verstehen, welches vom in der Leistungsbeschreibung der Realisierung vereinbarten Programmablauf abweicht.

Die Beseitigung von Mängeln, die durch Systemsoftware-Komponenten hervorgerufen werden, gehört nicht zum Leistungsumfang. Zum Leistungsumfang gehört jedoch der Versuch einer Fehlerumgehung.

2.3 Weitere Unterstützungsleistungen

Bei den weiteren Unterstützungsleistungen handelt es sich um:

- Hilfestellung beim Betrieb der Anwendung in Form von Beratungen in Fragen der Anwendung, technischen Funktionalität und Bedienung sofern sie vom Anwender bzw. Administratoren des Auftraggebers nicht beantwortet werden können.
- Unterstützung im technischen Versionsmanagement, das beinhaltet die Durchführung von Konfigurationen und Bereitstellungen neuer Versionen sowie Unterstützungen von Produktivsetzungen. Vom Auftragnehmer werden die notwendigen Software- und ggf. Datenbank-Updates in der Produktionsumgebung vorgenommen, bzw. beim Rechenzentrum in Auftrag gegeben. Diese Änderungen werden im Rahmen der vom Rechenzentrum vereinbarten Zeiten für Systemarbeiten vorgenommen.
- Fortführung von Dokumentation

2.4 Steuerung und Controlling

Es umfasst Unterstützungsleistungen zur Planung, Steuerung (inkl. Controlling) und Überwachung der Fehlerbehebung und Erweiterung inkl. nicht fachlicher Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber und Leistungsverantwortlichen bei Dataport. Diese Leistung wird monatlich mit 4 Stunden in Rechnung gestellt. Steuerungsleistungen zur Erweiterung werden im Rahmen des Einzelauftrags gesondert vergütet.

2.5 Steuerungsleistungen im Rahmen von Erweiterungen und Changes

Umfasst Steuerungsleistungen zur Planung, Steuerung (inkl. Controlling) und Überwachung von Changes und Erweiterungen inkl. Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber und Leistungsverantwortlichen bei Dataport.

2.6 Bereitstellung Entwicklungs- und Testumgebung

Vom Auftragnehmer werden für die notwendigen Anpassungen an der Anwendung sowie die Fehlerbehebung durch den Auftragnehmer eine Entwicklungsumgebung und für die Freigabe der geänderten Version der Anwendung durch den Auftraggeber eine Testumgebung mit reinen Testdatensätzen (keine originalen Produktivdaten) vorgehalten.

Für Fehlermeldung und Protokollierung des Tests wird vom Auftragnehmer ein Bug-Track-Tool bereitgestellt.

3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

3.1 Ansprechpartner

Für Konzeptions- und Abstimmungsgespräche benennt der Auftraggeber mindestens zwei Ansprechpartner, die dem Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit zeitnah zur Klärung von anwendungsspezifischen Detailfragen zur Verfügung stehen.

3.2 Fehlermeldung

Die Fehlermeldung hat über das vom Auftragnehmer bereitgestellte Bug-Track-Tool zu erfolgen. Die Fehler sind zu priorisieren, genau zu beschreiben und ggf. um Hardcopies von Bildschirmmasken und Fehlermeldungen zu ergänzen.

Resultieren aus den gemeldeten Fehlern kleinere Erweiterungen in der Funktionalität, so ist durch den Auftraggeber zu entscheiden ob diese Erweiterungen (Change Requests) im Rahmen dieser Beauftragung umzusetzen sind.

3.3 Testen

Das Testen fertig gestellter Programmeinheiten auf der Basis eines vom Auftraggeber zu erstellenden fachlichen Testkonzeptes ist vom Auftraggeber zeitnah jedoch innerhalb der im Zeitplan festgelegten Testphase durchzuführen.

Während der Testphase auftretende Fehler werden vom Auftraggeber in einem vom Auftragnehmer bereitgestellten Bug-Track-Tool dokumentiert. Der jeweilige Status eines Fehlers ist vom Auftraggeber im Bug-Track-Tool entsprechend des Testergebnisses zu dokumentieren.

3.4 Freigabe

3.4.1 Freigabe von Programmteilen

Eine Programmfreigabe hat zeitnah spätestens 2 Woche nach erfolgreichem Test der Programmeinheit durch den Auftraggeber zu erfolgen.

3.4.2 Freigabe von Dokumentationen

Zu liefernde Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen des Projektes vom Auftragnehmer erstellt werden, sind zeitnah (abhängig von der Größe jedoch in der Regel innerhalb zwei Wochen, wobei eine Fristverlängerung im gegenseitigen Einvernehmen möglich ist) zu verifizieren und von Auftraggeber freizugeben, sofern keine inhaltlichen und / oder fachlichen Bedenken bestehen. Das Ergebnis ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Lässt der Auftraggeber den festgelegten Zeitraum nach Aushändigung ohne Freigabe verstreichen, gilt das Dokument als freigegeben.

